

Vermittlerinformationsblatt

Information für den Versicherungsnehmer nach § 15 Versicherungsvermittlungs-Verordnung

Ich bin tätig als Versicherungsvertreter ohne eigene Erlaubnis. Für meine Vermittlungstätigkeit haben die Basler Versicherungen die uneingeschränkte Haftung übernommen. Ich bin damit von der Erlaubnispflicht nach § 34d Abs. 7 der Gewerbeordnung befreit.

Konkret bedeutet dies, dass ich ausschließlich Versicherungen für die unten genannten Unternehmen vermittele. Ich bin spezialisiert auf die Bereiche Lebens-, Kranken- und Sachversicherung.

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte biete ich eine Beratung an.

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision sowie ggf. Zuwendungen, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird (ggf. eine

Verknüpfung aus beiden).

Registernummer: D-PQSU-21P4P-82

- Ihr Betreuer hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
- Die Basler Lebensversicherungs-AG hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an der Agentur Ihres Betreuers.

Sie können die Eintragung wie folgt überprüfen:

Zuständig für die Gewerbeaufsicht und die Erteilung der Gewerbeerlaubnis:

IHK Wiesbaden, Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden

Statusbezogene Informationspflicht nach § 12 und 12a der FinVermV

Ich besitze eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung.

Die Erlaubnis umfasst die Finanzanlagenvermittlung von: Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmenttaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO).

Registernummer: D-F-115-T1J8-25

Sie können die Eintragung wie folgt überprüfen:

Zuständig für die Gewerbeaufsicht und die Erteilung der Gewerbeerlaubnis:

IHK Wiesbaden, Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden

Für die Vermittlung von Investmentfondsanteilen, die hierfür auch eine Beratung umfassen kann, erhält der Vermittler vom Emittenten/Anbieter ganz oder teilweise eine Vergütung für den Abschluss (Abschlussprovision) sowie eine zeitanteilige Vergütung (laufende Bestandsprovision). Eine Vergütung vom Anleger wird nicht verlangt.

Der Finanzanlagenvermittler vermittelt und berät aus der gesamten Breite des Fondsuniversums der Fondsplattformen von DWS Investments. Das Gesamtangebot beinhaltet somit mehr als 150 Kapitalverwaltungsgesellschaften mit über 3.500 in- und ausländischen Investmentfonds, die in Deutschland zum Vertrieb für Endkunden, soweit diese im Rahmen der behördlichen Zulassung zur Vermittlung gemäß § 34 f GewO zulässig sind.

Alle Eintragungen können Sie überprüfen bei:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 01 80 / 6 00 58 50
oder unter www.vermittlerregister.info oder
www.vermittlerregister.org überprüfen.

Schlichtungsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer Kapitalverwaltungsgesellschaft können sich Kunden kostenlos an die vom BVI eingerichtete Ombudsstelle für Investmentfonds wenden.

Büro der Ombudsstelle des BVI
Bundesverband Investment und Assetmanagement e. V.
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Schlichtungsantrag an:
Per Telefon / Fax: 030 - 644 - 9046 - 0 bzw. -29
Per E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Weitere Informationen unter:
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de

Unsere Kooperationspartner

→ Reiseversicherungen



→ Bausparen und Finanzierung



→ Rechtsschutzversicherung
und Schutzbrief



→ Krankenversicherung



→ Altersvorsorge (Riester)



→ Kapitalanlagen



→ Kfz-Flotte



→ Sterbegeldversicherung



→ Pflegerentenversicherung



Basler Versicherungen mit den Gesellschaften: Basler Sachversicherungs-AG,
Basler Lebensversicherungs-AG



IMAS ist die Ventillösung der Basler Versicherungen und findet bei Risiken Anwendung, die die Basler Versicherungen auf Grund ihrer jeweiligen Annahmerichtlinie generell nicht zeichnen bzw. betreiben.